LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3257
zu Drucksache 18/3062
18. 05. 2022

Antwort

der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa und Medien

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3062 –

Einführung des Warnsystems „Cell Broadcast“ in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3062 –** vom 26. April 2022 hat folgenden Wortlaut:
Bis zum 21. Juni 2022 sollen alle EU-Mitgliedsstaaten das automatisierte SMS-Warnsystem „Cell Broadcast“ eingeführt haben, welches bereits zur Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 ein wichtiges zusätzliches Warnmittel gewesen wäre. Laut Medienberichten wird Deutschland diese Frist nicht einhalten.
Daher frage ich die Landesregierung:
Bis wann rechnet die Landesregierung mit der Einführung des Cell-Broadcast in Rheinland-Pfalz?

Die **Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Juni 2022

E.: 18.05.2022
Drs. 18/3257

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

18. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
vom 24. April 2022
„Einführung des Warnsystems „Cell Broadcast“ in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/3062 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich beantworte namens der Landesregierung die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Einführung der Cell-Broadcast-Technik ist der Bund zuständig. Mit dem Aufbauhilfegesetz, das der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats im September 2021 verabschiedet hat, wurde die Einführung von Cell-Broadcast beschlossen.

Mit dem nun neu eingeführten §164a des TKG werden die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, technische Einrichtungen vorzuhalten und organisatorische Vorkehrungen für die jederzeitige unverzügliche Aussendung von Warnungen zu treffen sowie Warnungen auch jederzeit und unverzüglich auszusenden. Die Warnungen werden über das Warnsystem des Bundes (Mowas) durch die Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ausgelöst. Diese Neuerung des Telekommunikationsgesetzes ist am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Gemäß der Neuregelung wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, Regelungen

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

über die grundlegenden technischen Anforderungen, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Sicherheitsanforderungen für die Aussendung von Warnungen im öffentlichen Mobilfunknetz zu treffen.

Im Beirat der Bundesnetzagentur sowie im Bundesrat hat sich die rheinland-pfälzische Landesregierung für eine schnelle Umsetzung von Cell-Broadcast eingesetzt, so dass die Verkündung der Mobilfunkwarnverordnung bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes am 7. Dezember 2021 erfolgte und die Bundesnetzagentur nach Konsultation der Beteiligten umgehend am 24. Februar 2022 die „Technische Richtlinie DE-Alert“ mit einer Umsetzungsfrist von zwölf Monaten erlassen konnte. In dieser sind spezifische technische Anforderungen für die Mobilfunknetzbetreiber definiert, um das System und die Anbindung an das Modulare Warnsystem des Bundes in Deutschland zu implementieren.

Damit wird zukünftig neben analogen Sirenen, Rundfunkhinweisen und Warnapps wie NINA ein weiterer Weg zur Warnung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab